Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 47. Dienstag den 11. Juny 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung wegen des Liquidations-Verfahrens zu Regulirung der, aus der Sächsischen Verwaltung des Herzogthums Sachsen herrührenden Rückstände.

Nach Maasgabe der, im 3. Stück der Gesetzsammlung für das laufende Jahr, bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. soll wegen sämmtlicher, mit dem Herzogthum Sachsen auf Preussen übergegangener, oder überhaupt aus der Zeit bis Ende des Jahrs 1815 herrührender, noch unberichtigter Verwaltungs-Ansprüche an die Staatskassen, sowohl aus der Civil- als Militair-Verwaltung, sie mögen bereits angemeldet seyn oder nicht, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren, zu Anmeldung der Ansprüche, unter Anberaumung eines Präclusiv-Termins von drey Monaten, durch mich eingeleitet werden.

In Folge dessen mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß das, Allerhöchsten Orts angeordnete Liquidations-Verfahren, mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung den Anfang nimmt, und mit dem

Ein und dreyßigsten August dieses Jahrs,

geschlossen werden wird. Während dieses Zeitraums sind,

1. in Ansehung der unberichtigten Rückstände aus der Civil-Verwaltung, alle ohne Unterschied, welche bis zu dem Ende des Jahrs 1815 aus irgend einer Leistung oder sonst einem Grunde entstanden, und fiskalische Kassen betreffen, ohne Rücksicht, ob deren Anmeldung vielleicht schon bey denen Königl. Regierungen, welche gegenwärtig Gebietstheile des Herzogthums Sachsen verwalten, geschehen ist,

2. von den unberichtigten Rückständen aus der Militair-Verwaltung aber nur folgende, und zwar:

a. die Entschädigungs-Ansprüche ehemaliger Sächsischer Compagnie-Inhaber und anderer Militair-Personen, wegen der im Jahre 1809 erlittenen feindlichen, erweislich unverschuldeten Verluste;
b. die, von ehemaligen Sächsischen Compagnie-Inhabern, jetzt noch gefordert werdenden Compagnie-Uebergabe-Gelder;
c. die unberichtigt gebliebenen Geldgebührnisse ehemaliger Sächsischer Offiziere, so wie rückständige Lohnungen, auch Beimontirungsgelder vormaliger Sächsischer Unteroffiziere und gemeiner Soldaten;
d. rückständiger Rekrutirungs-Aufwand;
e. rückständige Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der, im Gebiete des Herzogthums Sachsen errichtet gewesenen Sächsischen Militair-Lazarether;
f. rückständige auf Contracte beruhende Lieferungen, zum Bekleidungs-Armirungs- und sonstigen Bedarf des Königl. Sächsischen Militairs;
g. rückständige Baukosten der Festungen Wittenberg und Torgau; und
h. rückständige Entschädigungen für die, zu den genannten beiden Festungen, gezogenen Privat-Grundstücke;

bey mir in Merseburg anzumelden, auch die diesfälligen Liquidationen mit einzureichen, und denselben die erforderlichen Beweismittel, zu Prüfung und Feststellung der Ansprüche, beyzufügen.

Alle, bis zu und mit dem 31. August d. J. nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann, wenn sie früher bereits bey irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präkludirt erachtet, und von der Bezahlung ausgeschlossen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß Anmeldungen von Ansprüchen wegen

a. der vom Lande für die mobil gemachten Königl. Sächsischen Armee-Corps gelieferten Pferde; und demnächst
b. der ebenfalls vom Lande in den Jahren 1805 und 1806 und ferner bis 5. Juny 1815 geleisteten Lieferungen an Getraide, Heu und Stroh,

bey vorgedachten Liquidations-Verfahren nicht angenommen werden, indem beabsichtiget wird, in dieser Hinsicht mit den für das Königreich Sachsen zu erwartenden diesfälligen Bestimmungen künftig auch diesseits übereinstimmend verfahren zu lassen, und daher wegen dieser Gegenstände der fernere höhere Beschluß vorbehalten worden ist.

Berlin den 29. April 1822.

Der Königl. Preußische Regierungs-Chef-Präsident und Commissarius für die Sächsischen Schulden-Angelegenheiten.

v. Schönberg.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte Festungs-Baugefangene Wilhelm Fredlohe aus Hochlen Kreises Lüdenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, zuletzt wohn-

haft gewesen zu Orkum im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, katholischer Religion und von Profession ein Schreiner, war wegen Diebstahls mit Einbruch zu 6jähriger Kettenstrafe verurtheilt, und ist unterm 23. d. M. aus Cölln entwichen.

Sämmtliche Herren Landräthe und Bürgermeister haben diesen Verbrecher im Betretungsfalle zu ergreifen, und an die Königliche Commandantur zu Cölln abliefern zu lassen.

Münster den 30. May 1822.

Königl. Preuß. Regierung. I.

Signalement.

Groß 5 Fuß 5 Zoll, alt 38 Jahre, Haare braun, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang und spitz, Mund klein, Zähne gesund und gelb, Kinn rund mit einem kleinen Grübchen, Bart lichtbraun ins röthliche fallend, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlerer. Besondere Zeichen: unterm Kinn auf der linken Seite eine Narbe. Derselbe ist nach allem Vermuthen verkleidet.

Der unten signalisirte Festungs-Baugefangene Michael Jansen genannt Fournier, auch den Namen Max Hahn führend, aus Blankenheim Regierungs-Bezirks Coblenz gebürtig, und zuletzt zu Metz wohnhaft gewesen, war wegen 3 qualifizirter Diebstähle zur 8jähriger Kettenstrafe verurtheilt, und ist am 22. d. Mon. aus Cölln entwichen.

Sämmtliche Herren Landräthe und Bürgermeister haben diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle ergreifen, und an die Königl. Commandantur in Cölln abliefern zu lassen.

Münster den 30. May 1822.

Königl. Preuß. Regierung I.

Signalement.

Groß 5 Fuß, alt 30 Jahr, Haare braun, Stirn rund und bedeckt, Augenbrauen dunkelbraun, Augen blau, Nase spitz, Mund etwas aufgeworfen, Kinn spitz und vorstehend, Zähne gesund und weiß, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere; besondere Zeichen: etwas pockennarbig und kahlen Schädel. — Derselbe war bekleidet mit ganz neuer baugefangenen Kleidung halb gelb halb grau.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Nachstehend signalisirte Mannsperson ist dringend verdächtig, aus einem ohnweit Münster belegenen Wirthshause am 30. v. M.

a) einen Landwehr-Paß vom Jahre 1816,
b) eine Kriegs-Denkmünze nebst Tragungsschein, und
c) einen Heyraths-Consens,

welche Papiere sämmtlich auf Bernard Marckmann sprechen, entwendet zu haben.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf solche zu invigiliren, selbe im Betretungsfalle verhaften und an uns abführen zu lassen.

Münster den 4. Juny 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Gruwe.

Signalement.

Dieselbe ist etliche 20 Jahr alt, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarz braunes kräuses Haar, schmales Gesicht und blasse Farbe.

Sie trug eine blau tuchene Kappe mit Silber besetzt, blauen Rock mit gelben Knöpfen, eine gelbe Weste, eine blaue weite tuchene Hose, und Stiefeln mit Hufeisen.

Diebstahl.

Aus einem Gartenhause vorn außerhalb dem Neuthor sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. folgende Sachen gestohlen worden:

1. Ein Handtuch, gezeichnet L. F. n. 14;
2. Eine wollene Decke;
3. Eine Kaffeekanne mit rothen Blumen;
4. Eine dito Milchkanne;
5. Acht Paar blaue Tassen;
6. Eine Maulwurfsfalle,
7. Eine blau gestreifte Schürze;
8. Drey Krüge mit Keut;
9. Ein Stockbegen mit Rohr geflochten;
10. Ein feiner blauer Kittel;
11. Ein grau tuchener Mantelkragen;
12. Vierzig Stangen Spargel und einige graue Erbsen.

Vor den Ankauf dieser Sachen wird jedermann gewarnt, u. aufgefordert, alles, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, anzuzeigen.

Münster den 4. Juny 1822.

Das Polizey-Commissariat.

Giffenig.

Nachdem auf den Antrag eines Interessenten die Theilung der im Kreise Coesfeld Bürgermeisterey Dülmen gelegenen Gemeinheiten Koppel und Neusträßer Bruch eingeleitet worden, so werden alle etwaige unbekannte Mitberechtigte, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie

die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem vor dem Justiziar Schulten auf den 13. July l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Dülmen angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Münster den 10. May 1822.

General-Commission.
Brockmann.

Auf den Antrag einiger Interessenten ist die Theilung der in dem Kirchspiele Bottrop im Kreise Recklinghausen belegenen Egener sive Schlangenholter Gemeinheit von der Königlichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten als Spezial-Commissar aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 15. July l. J. in dem Hause des Gastwirths Randebrock bey Bottrop Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Dorsten den 13. May 1822. Der Land u. Stadt-Gerichts-Assessor,
Evelt.

Die im Kirchspiele Hoetmar und einigen angränzenden Kirchspielen belegene bedeutende Hoetmar Mark soll auf den Antrag mehrerer Interessenten und nach einem Beschlusse der hochlöblichen General-Commission zu Münster getheilt werden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung derselben berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 31. July l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Schulzenhofe zu Hoetmar angesetzten Termin persönlich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorleguug des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Warendorf den 13. May 1822. Der Land- und Stadt-Gerichts-Director, Reinhartz.

Die Fortsetzung der Auseinandersetzung von den im Kirchspiele Bockum belegenen Gemeinheiten Barkerholz, Harfeld, Kuhbusch und Berken ist früher von hochlöbl. Regierung dem Unterzeichneten aufgetragen, dieser Auftrag von hochlöblicher General-Commission auch bestätigt worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 19. July l. J. des Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Wirths Krans in Bockum angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen selbst nicht im Falle einer Verletzung gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Special-Commissar Maybach.

Die Fortsetzung des unterbrochenen Theilungsverfahrens der im Kirchsp. Werne belegenen Hörster und Stockumer Mark ist zufolge Beschlusses der hochlöbl. General-Commission dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 26. July l. J. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle einer Verletzung, gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Special-Commissar Maybach.

Die im Jahre 1812 bereits eingeleitete, durch spätere Zeitverhältnisse aber unterbrochene Auseinandersetzung der in den Kirchspielen Ascheberg und Herbern belegenen Gemeinheiten Altefeld, Bieth, Ziehen, Haferfeld, Entropper-

berg, Dahl, Mühlensloth, Miethbüsch, Katzenbrinck und Kocks-kämpchen ist zur Fortsetzung dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, bey dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 8. August d. J. des Vormittags 9 Uhr in dem Hause der Gastwirths Wiedemann zu Aschenberg anberaumten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle der Verletzung, gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Spezial-Commissar Maybach.

Bey der Königl. hochlöblichen General-Commission zu Münster ist auf die Theilung der Bokumer- und Wehlingheide angetragen, und darauf mittelst Rescripts vom 19. April l. J. mir die Einleitung dieser Theilung aufgetragen.

Dem zufolge werden diejenigen, welche zu den Bokumer und Wehlinger Gemeinheits-Gründen: die große Heide, die Bruchheide, das Pasch, die Bokumerheide, in der Bürgermeisterey Dattelen Kreises Recklinghausen liegend, außer den wirklich ausgemittelten Theilhabern, nämlich: Das herzogl. Arenbergische Domainengut Mahlenburg, und das Rittergut Closternn, sodann 1. Stimberg, 2. Schulte, 3. Curich, 4. Hülsmann, 5. Speckbrock, 6. Phimpler, 7. Schönebeck, 8. Huxel, 9. Kötter, 10. Jochem, 11. Elfert, 12. Lammert, 13. Breucker, 14. Rusche, 15. Hörster, 16. Pöller, 17. Benterbusch, 18. Böhmer, 19. Schäfer, 20. Offer, 21. Weber, 22. Bilcke, 23. Paßmann, 24. Henning und Clären in der Bauerschaft Bockum; sodann 25 Wehlmann, 26. Brenckmann, 27. Siebel, 28. Freytag und 29. Reher in der Bauerschaft Closternn, als unmittelbare Theilnehmer berechtigt zu seyn vermeinen, um ihre Ansprüche gehörig anzumelden, so wie auch diejenigen, für welche wegen eines Obereigenthums- Fideicommiß- Lehns- Wiederkaufs oder sonstigen Rechts die bevorstehende Theilung mittelbares Interesse haben möchte, um sich zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bey mir, spätestens aber auf dem Hause Mahlenburg am Freytage den 26. July d. J. Vormittags 9 Uhr einzufinden, widrigenfalls die unbekannten unmittelbaren Theilnehmer, daß sie mit ihren späteren Einwendungen, selbst im Falle einer Verletzung nicht gehört, die mittelbar Betheiligten aber die ohne ihre Zuziehung erfolgte Theilung gegen sich gelten zu lassen für schuldig gehalten werden sollen.

Haus Dillenburg am 30. May 1822. Bracht.

Edictalladung, die Theilung des Pelckumer Antheils von der Dattlenschen Gemeinheit betreffend.

Bey Theilung der Dattlenschen Gemeinheit ist den zu dieser Gemeinheit mit Berechtigten Einwohnern zu Pelckum, namentlich: Schulte, Abbenhard, Hetter, Höbbeler, Schumacher, Wenner, Kersten, König und Hünnewinckel, zu ihrer Gesammtabfindung ein Stück der Lohusheide von 170 Scheffel Recklinghäuser Maaß, sodann ein Gründchen zwischen Elfen Garten und Hettners Heidekamp liegend und auf Schulten Hof anschießend, im Jahre 1811 abgetreten, und diese Abgütung von den Genannten bisher gemeinsam benutzt worden. Da aber einer der Mitberechtigten jetzt auf Absonderung seines Antheils angetragen, und die Königl. General-Commission mir hiernach die Theilung des den Einwohnern der Bauerschaft Pelckum zugefallenen Antheils der Dattlenschen Gemeinheit aufgetragen hat; so werden alle, welche außer den Genannten dazu berechtigt zu seyn vermeinen, so wie auch diejenigen, welche wegen Gutsherrlicher- Lehns- Fideicommiß- oder sonstigen eventuellen Rechte bey der Auseinandersetzung betheiligt sind, vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf Montag den 22. July l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Wirthen Burmann in Dattelen hiezu angeordneten Termin gehörig anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit später nicht gehört, vielmehr nur die genannten Pelkumer Einwohner zur Theilnehmung zugelassen, und nach berichtigtem Theilungsplan in den Besitz ihrer Antheile gesetzt werden sollen.

Haus Dillenburg am 28. May 1822. Bracht.

Bey der Königl. hochlöblichen General-Commission zu Münster haben verschiedene Interessenten des Oberen Schagernfeldes, gelegen in der Bauerschaft Schagern Kirchspiels Horstmar auf die Aufhebung der in diesem Ackerfelde seither bestandenen periodischen 4jährigen Brache angetragen, und es ist die Regulirung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten von hochlöblicher General-Commission aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr aufm hiesigen Rathhause angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können dieselbe unter keinem Vorwande anfechten.

Horstmar den 1. Juny 1822. Der Spezial- Commissarius, Landrichter Baltzer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 47. den 11. Juny 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am künftigen Sonnabend den 15. d. Vormittags 11 Uhr, soll in dem hiesigen Ober-Landes-Gericht ein zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Hauptmanns von Largen gehöriger, in ganz gutem Zustande sich befindender, halbbedeckter Wagen, welcher bey dem Wagenmacher Vennemann am Schloßplatze steht und dort bis zum Termin in Augenschein genommen werden kann, gegen sofortige baare Zahlung dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Münster den 10. Juny 1822.
Aus Auftrag: Bormann, Ober-Landes-Gericht-Secretair.

Am Montag den 17. d. und folgenden Tagen Vormitt. 9 und Nachm. 3 Uhr werden die zur Concurs-Masse des Weinhändlers Specht gehörigen Meubeln, Hausgeräthe und sonstige Effecten, auch einiges in kleinen Abtheilungen vorhandenes Tuch in dem Spechtschen Hause auf der Rothenburg öffentlich verkauft.

Münster den 5. Juny 1822.
Aus Auftrag: Herm. Clem. Deiters,
Land- und-Stadt-Gerichts-Secretair.

Am Montag den 17. Juny curr. Morgens 9 Uhr sollen die zur Sache Mensing wider Schinstock in gerichtlichen Beschlag genommenen Gegenstände, als: 2 milchgebende Kühe, 3 Rinder, mehrere kupferne, eiserne und hölzerne Hausgeräthe, wie auch eine Wannemühle auf Schinstocks Colonat Kirchspiels Watersloh öffentlich dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oelde den 5. Juny 1822.
Der Deputirte Land- und Stadt-Gerichts-Actuar, Osterlinck.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Commandeurs von Stegmansky hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Militair-Casse des 1. Bataillons, 13. Infanterie-Regiments (ersten Westphälischen) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1821 bis ultimo Dec. desselben Jahrs Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch

öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in Termino den 30. July l. J. Vorm. 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude coram deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Wydenbrück, entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Justiz-Commissarien Deiters, Lohkampff und Schweling in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß sie sonst ihres Anspruchs an gedachte Militair-Casse verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 10. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Subhastations-Patente.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll der in der Bauerschaft Frentrop Kirchspiels Marl belegene allodialfreye Hof des Ackermanns Johann Uhlenbrock, welcher zu 4055 Rtl. 15 Gr. Berl. Cour. gerichtlich geschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die desfalsigen Bietungs-Termine sind vor dem Deputirten, Herrn Land- u. Stadt-Gerichts Assessor Evelt auf den 7. Juny,

— 13. August und der letzte

— 17. October l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr auf dem gedachten Hofe anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden auf der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Bietungs-Termin ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Dorsten den 21. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Reckmann.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll der im Kirchspiele Steinfurt Bauerschaft Sellen gelegene Wellkamps Kotten sub No. cat. 35, sammt dazu gehörigem Garten und Ackerland, bestehend ungefähr in 9 Scheffel Saat, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Dieser Kotten ist keiner Gutsherrschaft unterworfen, und ist nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Steuern zu zwey hundert sechs und vierzig Rthlr. abgeschätzt.

Der auf dem Kotten selbst abzuhaltende Licitations-Termin wird auf Freytag den 19. July d. J. Vormittags 9 Uhr gesetzt, in welchem sich Kauflustige einzu-

finden ihr Geboth abzugeben, und in so fern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, des Zuschlags zu gewärtigen haben. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vorher in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Uebrigens werden allenfalsige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zum obigen Verkaufs-Termin beym Gerichte anzumelden, widrigenfalls ihnen damit sowohl gegen den Ankäufer als die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Steinfurt den 29. April 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Da über das nachgelassene Vermögen des in Vreden verstorbenen Webers Anton Lösing das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet ist, so sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

a) Ein Wohnhaus in Vreden sub No. cat sonst 255, jetzt 272 an der Mauerstraße, an dem Hause des Webers Nünning und dem Garten des Kaufmanns Küper belegen, mit einem 1 11/16 □ Ruthen seitwärts des Hauses belegenen Plätzchen, geschätzt zu 150 Rtl.

b) Ein offenes Gartenstück, belegen vor Vreden, zwischen den offenen Gartenstücken des Engelbert Lösing und des Goldschmiedes Terhalle, dann am Wege über die Bochold und der abteylichen Weide, groß 16 1/2 □ Ruthen, geschätzt zu 16 Rtl.

dahier am Gerichte öffentlich subhastirt werden; der einzige Lizitations-Termin ist auf den 3. July Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Referendar Beckmann anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige, denen die Einsicht der Vorwarden bey hiesiger Gerichts = Registratur frey steht, so wie überhaupt alle unbekannte Gläubiger des gedachten Lösing und spätestens bis zum Termin ihre Forderungen anzugeben und zu justifiziren, und zwar letztere unter der Warnung: daß sonst mit Vertheilung der Masse an die bekannten Gläubiger lediglich verfahren wird, eingeladen werden.

Vreden den 16. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Mühlen-Erbpächter Kuche zu Wechte im Kirchspiele Lengerich beabsichtiget eine neue oberschlägige Oelmühle neben seiner Korn-Wassermühle zu erbauen, ohne jedoch eine Veränderung am Fachbaume und Schüttenwerk vorzunehmen.

Den gesetzlichen Bestimmungen vom 28. October 1810 gemäß, wird dies zur

allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und Widersprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bey der unterzeichneten Behörde und bey dem Bauherrn einzulegen.

Marck bey Tecklenburg den 24. May 1822.

Der Landrath des Kreises Tecklenburg, Bodelschwingh.

2. Die drey Boutiquen am Domplatze, nemlich die am Canzley-Gebäude und die gegenüber liegende erste und vierte, vom Markte an, werden am Mittwochen den 12. Juny auf 4 Jahre am Meistbiethenden verpachtet.

Die Pacht fängt vom 1. August l. J. an, und die Verpachtung geschieht auf des Unterzeichneten Renteystube des Morgens um 9 Uhr.

Münster den 3. Juny 1822.

Der Domainen-Rentemeister,
Scheffer genannt Boichorst.

3. Mehrere bey Wolbeck gelegene Domanial-Grundstücke nahmentlich:

1) Ein Garten am Angelfluß, groß 83 □ Ruthen;
2) Der Wittkamp in Gartenland und Wiesegrund bestehend, groß 4 Morgen 133 □ Ruthen;
3) Der Tönnieskamp, Ackerland, groß 28 Morgen 153 □ Ruthen;
4) Der Teigelkamp, Ackerland und etwas Wiesegrund, groß 22 Morgen 77 □ Ruthen;
5) Der Kuhhofskamp, groß 2 Morgen 127 □ Ruthen;
6) Der kleine Hagenkamp, 4 Morgen 76 □ Ruthen groß;
7) Der große Hagenkamp, 11 Morgen 60 □ Ruthen groß, mit dem daran gelegenen großen Moerteich;
8) Die Hagenheide, Ackerland, groß 27 Morgen 174 □ Ruthen;
9) Der Krayenkamp, Ackerland, groß 3 Morgen 137 □ Ruthen;
10) Der Schloßgarten 149 □ Ruthen groß;
11) Der Mühlengarten, 100 □ Ruthen groß;
12) Ein Garten am Garthausbrink, 113 □ Ruthen groß;
13) Der Schüergarten, groß 3 Morgen 32 □ Ruthen;
14) Die Moertwiese am Angelfluß, groß 3 Morgen 18 □ Ruthen;
15) Die Wiethkampswiese ebendaselbst, 3 Morgen 26 □ Ruthen groß;

werden am Donnerstag den 27. d. M. des Morgens 9 Uhr anfänglich in der Behausung des Herrn Wirthschafters Hollweg in Wolbeck öffentlich mit Meistgeboth, theils zum Verkauf theils zur ablösbaren Erbpacht, so wie auch zur Zeitpacht ausgebothen werden. Die Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Münster den 9. Juny 1822.

Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

4. Am Montag den 1. July d. J. des Morgens 9 Uhr anfänglich werden nachstehende in der Nähe hiesiger Stadt gelegene Domanial-Grundstücke, als:

1) Zwey Stück und ein End Landes auf dem Kreyen-Acker vor Aegidii Thor, groß 106 □ Ruthen, erstere verp. an Benning, letzterer an die Wittwe Deutsch;
2) Ein Stück Landes daselbst, groß 80 □ Ruthen, verpachtet an Hauesch;

3) Zwey Stück Landes auf der Geist, groß 130 □ Ruthen, verp. an Hegemann;
4) Zwey Stück Landes daselbst, groß einen Morgen 34 □ Ruthen, verpachtet an Wellermann;
5) Ein Stück Landes daselbst, groß 136 □ Ruthen, verpachtet an Helmer;
6) Ein Kamp bey Lütkenbeck, groß 6 Morgen 72 □ Ruthen, verp. an Münnich;
7) Der Voshöwels Kamp unweit St. Mauritz gelegen, groß 9 Morgen 90 □ Ruthen, verpachtet an Wirthschafter Schmedding;
8) Die erste Hälfte des Horstkamps vor dem Hörster-Thor, groß 4 Morgen 135 □ Ruthen, verpachtet an die Wittwe Westarp;
9) Die zweyte Hälfte des Horstkamps daselbst, groß 4 Morgen 135 □ Ruthen, verpachtet an die Wittwe Westarp;
10) Der Timpenkamp vor dem Neubrücken-Thor, groß 9 Morgen, verpachtet an Ahage;
11) Der Kreuzkamp an der Coer-Stiege belegen, groß 10 Morgen, verpachtet an Fuisting;
12) Das Lehmkämpchen vor dem Neu-Thor, groß 4 Morgen 90 □ Ruthen, verpachtet an Jürgens; und
13) Der Aegidii Kloster-Garten zwischen Aegidii und Ludgeri Thor, groß 2 Morgen 87 □ Ruthen, verpachtet an die Wittwe Horstmann, in drey Abtheilungen zerlegt;

öffentlich mit Meistgeboth auf der Renteystube in der Behausung des Unterzeichneten zum Verkauf, so wie auch zur Zeitpacht ausgeboten werden.
Die Bedingungen können bey der 1. Domainen-Rentey hieselbst eingesehen werden.
Münster den 8. Juny 1822.
Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

5. Am Mittwochen den 3. July d. J. des Vormittags um 11 Uhr wird der im Kirchspiel Telgte belegene Kreyenhöwers Kotten öffentlich mit dem Meistgeboth zur ablösbaren Erbpacht wie auch zur Zeitpacht unter den alsdann bekannt gemacht werdenden, auch vorher bey Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen an Ort und Stelle ausgebothen werden.
Münster den 7. Juny 1822.
Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

6. In einem noch näher bekannt zu machenden Termin werden nachstehende Domanial-Gebäude, als:
1) Das auf dem Bispinghof sub No. 104 der Liebfrauen Layschaft hieselbst belegene, von Wessels miethweise bewohnte Haus, nebst 2 Gärten u. Vorplatz;
2) Ein Haus sub No. 105 daselbst mit Garten und Vorplatz, verpachtet an Lütkenhaus;
3) Ein Haus sub No. 106 daselbst mit Garten und Vorplatz, verpachtet an die Wittwe Anders;
4) Drey resp. an Hartmann, Sandkuhl und Hange vermiethete Abtheilungen eines Hauses auf der Bergstraße sub Nris 86, 87 und 89 nebst Vorplatz;
5) Von demselben Hause auf der Bergstraße die Abtheilungen No. 88 a. u. 88 b mit Garten, vermiethet an Neuwöhner;

6) Das auf der Krummen-Gasse hieselbst sub No. 428 der Aegidii Layschaft belegene, von Lucsey angemiethete Haus;
7) Die auf St. Mauritz an der Chaussee belegene Liensche Curie, nebst Garten und Hausplatz, verpachtet an Löbbertmann;
8) Die Conzensche Vicarien Curie auf St. Mauritz, mit Garten, Haus u. Hofplätzen, Holzstall und Schoppen, angepachtet von Vieth;
9) Die Chavetche Vicarien Curie daselbst mit Garten und Haus u. Hofplätzen an der Conzenschen Curie angränzend, ebenfalls verpachtet an Vieth;

öffentlich mit dem Meistzeboth zum Verkauf ausgebothen werden, welches hiedurch vorläufig bekannt gemacht wird.

Münster den 7. Juny 1822. Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

7. Gemäß Bestimmung Königl. hochlöbl. Regierung hieselbst soll zur diesjährigen Unterhaltung der Frankfurter Straße das Gewinnen und Anfahren der Steine aus den Brüchen am Umlaubach, Amkerbruch und Kurkerberg neuerdings an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Es wird hiezu der Termin auf Donnerstag den 13. d. Vormitt. 10 Uhr an der Behausung des Hrn. Postmeisters Samson in Drensteinfurt festgesetzt, wozu ich Lusttragende und Unternehmungsfähige hiedurch einlade.

Münster den 5. Juny 1822. Der Wegebau-Conducteur,
Lausberg.

8. Am Donnerstage den 20. d. des Nachmittags um 2 Uhr wird die unter der Nummer 136 der Martiny Layschaft hieselbst, der Evangelischen Kirche gegenüber liegende, in der untern Parthie zur Handlung eingerichtete, mit 2 Etagen darauf versehene Behausung, welche jetzt von dem Hrn. Feaux bewohnt ist, aus freyer Hand dem Meistbiethenden verkauft, und kann die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent Zinsen stehen bleiben. Der Verkauf geschieht in der Behausung des unterschriebenen Notars, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Münster den 5. Juny 1822.
Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

9. Am Dienstage den 18. d. des Nachmittags um 2 Uhr geschieht der öffentliche Verkauf des an der Wolbecker Stiege vor Servatii Thor zur rechten Hand belegenen Gartens, von den Gärten der Herren Kammer-Secret. Funcke, Kaufm. Ester und Neuwohner begränzt. Kauflustige belieben sich auf dem Garten einzufinden.

Münster den 8. Juny 1822.
Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

10. Am Mittwochen den 19. d. des Nachmittags um 2 Uhr wird der, der verwittweten Frau Regierungsräthinn von Tenspolde verpachtete, vor dem Neuthor, in der Nähe des Stadtgrabens an der Windmühle, zwischen den Gärten der Frau von Schilling und der Herren Mühlmann und Isfording liegende Garten dem Meistbiethenden verkauft. Der Verkauf wird auf dem Garten vorgenommen.

Münster den 8. Juny 1822.
Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

Lotterie-Anzeige.

11. Die Ziehungslisten der 5. Klasse 45r Lotterie sind bey Unterzeichneten angekommen; die Interessenten wollen selbe gütigst nachsehen lassen, und die Gewinne in Empfang nehmen. Folgende Loose sind in meiner Einnahme mit Gewinnen herausgekommen, und werden in vollwichtigen Frd'or a 5 Rtl. gleich baar bey mir ausgezahlt:

Nro.	72330	mit	1000	Rtl.
—	43640	—	200	—
—	72104	—	100	—
—	72150	—	100	—
—	72290	—	100	—
—	42211	—	100	—
—	34173	—	50	—
—	72113	—	50	—
—	72153	—	50	—
—	72171	—	50	—
—	42209	—	50	—
—	44136	—	50	—
—	51030	—	50	—
—	16944	—	40	—
—	34190	—	40	—
—	72149	—	40	—
—	72102	—	40	—
—	16958	—	40	—
—	72128	—	40	—
—	72196	—	40	—
—	72262	—	40	—
—	72283	—	40	—
—	46209	—	40	—
—	42210	—	40	—
—	51025	—	40	—

Nro.	72185	mit	200	Rtl.
—	51001	—	200	—
—	72124	—	100	—
—	72193	—	100	—
—	72296	—	100	—
—	16933	—	50	—
—	34176	—	50	—
—	72143	—	50	—
—	72154	—	50	—
—	72257	—	50	—
—	43840	—	50	—
—	51007	—	50	—
—	65169	—	50	—
—	16964	—	40	—
—	72119	—	40	—
—	72188	—	40	—
—	16951	—	40	—
—	34181	—	40	—
—	72165	—	40	—
—	72217	—	40	—
—	72258	—	40	—
—	72320	—	40	—
—	51013	—	40	—
—	51012	—	40	—

nebst diesen noch 34 Gewinne mit 30 Rtl. auf No. 16903, 16917, 16924, 16934, 16946, 34174, 34175, 34178, 34185, 72107, 72111, 72117, 72127, 72141, 72164, 72170, 72202, 72245, 72274, 72301, 72309, 72321, 45721, 45722, 43636, 46208, 46211, 44140, 44141, 44146, 65176, 51018, 51023, 51036.

Loose zur ersten Klasse 46r Klassen-Lotterie, wovon ich den Plan habe jüngsthin bekannt machen lassen, und welche am 11. July gezogen wird, sind in ganzen, 1/2 und 1/4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben und auch noch etliche Loose zur 43. kleinen Lotterie, die den 13. d. M. Juny gezogen wird, ganz und getheilt bey

Heinrich Lücke,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

12. Von einem hohen Ministerio für Handel u. Gewerbe ist mir durch ein Erfindungs-Patent vom 22. April d. J. auf 12 nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie das ausschließliche Recht ertheilt worden:

1) Metallplatten durch Anwendung der mir eigenthümlichen Vorarbeit, zu Kesseln oder andern nützlichen Geschirren auszutiefen, und
2) Prägeschrauben mittelst des von mir angegebenen Mechanismus auf die ebenfalls für neu erkannte Art in Betrieb zu setzen.

Der gesetzlichen Verordnung vom 17. October 1815 gemäß bringe ich dieses hier nicht allein zur öffentlichen Kenntniß, sondern bemerke der Vorschrift zufolge auch ferner: daß die Beschreibung meines Verfahrens bey dem Eingangs erwähnten hohen Ministerium niedergelegt ist.

Messingwerk bey Neustadt-Eberswalde den 17. May 1822.

Förster.

Ball-Anzeige.

13. Am Montage den 17. d. zum jährlichen Vitus-Markte, wird bey Unterzeichnetem wie gewöhnlich ein Ball veranstaltet, wozu Liebhaber und Freunde ergebenst eingeladen werden.

Everswinkel den 8. Juny 1822. Theodor Niemer.

14. Ein glatthaariger Hühnerhund mit braunem Kopf und einem braunen Flecken auf dem Rücken, besonders kennbar an einen kahlen Flecken auf der linken Seite des Kopfes, ist am vorigen Freytage verloren worden. Demjenigen, welcher dem J. C. Auskunft darüber geben kann, wird ein gutes Trinkgeld versprochen.

15. Es wünscht jemand einen jungen Menschen von guter Erziehung auf Johanni oder Michaeli dieses Jahrs als Klempner-Bursche in der Lehre zu nehmen. Das Int. Compt. gibt nähere Nachr.

16. Frisches Pyrmonter Brunnenwasser ist angekommen bey Franz Giese auf der Rothenburg.

17. Ganz frisches Pyrmonter und Driburger Wasser in ganzen und halben Bout., auch frisches Selterwasser ist billig zu haben bey J. H. Schwick.

Sterbefall.

Am 29. v. M. gefiel es dem Herrscher über Leben und Tod, meinen innigst geliebten Sohn, den Oberlandes-Gerichts-Auskultator B. Farwick, aus diesem Thale der Leiden zu sich zu höheren Freuden abzurufen. Langwierig und zuletzt schmerzhaft war seine Krankheit. Vorbereitet mit den heil. Sakramenten, harrete er geduldig den Ruf seines Schöpfers.

Wer den Biedern kannte, wird mit mir seinen Tod betrauern; diesen fernen Freunden und Verwandten anzeigend, empfehle ich zugleich die Seele des Verstorbenen ihrem Gebethe und mich und meine 4 noch lebenden Kinder ihrer ferneren Gewogenheit.

Lüdinghausen den 4. Juny 1822. Die Mutter des Verstorbenen.